

Information über Mumps in Gemeinschaftseinrichtungen

Mumps ist eine ansteckende Viruskrankheit, die oft gefährliche Komplikationen, vor allem des Gehirns, der Hoden und Bauchspeicheldrüse verursacht und auch zu bleibenden Behinderungen, z. B. Taubheit und Unfruchtbarkeit führt. Die Erkrankung kann durch zweimalige Impfung verhindert werden. Die erste Impfung erfolgt in der Regel im Alter von 11 – 14 Monaten mit einem Kombinationsimpfstoff gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR) sowie Windpocken (V). Bis zum Ende des zweiten Lebensjahres (15 - 23 Monate) soll auch die zweite Impfung (MMRV) erfolgt sein, um den Impfschutz möglichst frühzeitig zu erreichen.

Beschwerden	Fieber, entzündliche Schwellung der Ohrspeicheldrüsen. Die Komplikationen sind altersabhängig und unter Umständen schwerwiegend.
Inkubationszeit *	12 – 25 Tage (meist 16 – 18 Tage)
Ansteckung	7 Tage vor und bis 9 Tage nach Beginn der Ohrspeicheldrüsenschwellung.
Kontaktpersonen	Familienangehörige, die eine Gemeinschaftseinrichtung besuchen, benötigen ein Arztattest (wegen Impfbescheinigung etc)!
Wiederzulassung	Frühestens 9 Tage nach Beginn der Ohrspeicheldrüsenschwellung
Attest vom Arzt	nicht erforderlich, denn das Gesundheitsamt legt Ausschlusszeiten fest!
Meldepflicht nach §34 Infektionsschutz-Gesetz	Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder sind dazu verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung jeden Erkrankungsfall sofort zu melden. Die Gemeinschaftseinrichtung wird sofort das Gesundheitsamt informieren. Riegelungsimpfungen sind manchmal sinnvoll.

* Inkubationszeit: Die Zeit zwischen Ansteckung mit dem Erreger und dem Ausbruch der Erkrankung

Empfohlen wird die MMR-Impfung auch allen nach 1970 geborenen Erwachsenen mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur einer Impfung in der Kindheit, besonders Frauen im gebärfähigen Alter und allen Personen, die in der Betreuung von Immungeschwächten oder in Gemeinschaftseinrichtungen arbeiten. Viele nach 1970 geborene Bürger gehen irrtümlich von einem Schutz durch eigene Erkrankung in Kindheit oder Jugend aus. Ohne Nachweis von Antikörpern im Blut gegen Masern, Mumps und Röteln wird auch hier die Impfung mit dem Kombinationsimpfstoff empfohlen. Die Impfungen werden in der Regel gut vertragen und sind auch im Erwachsenenalter wichtig wegen der hohen Rate an Komplikationen im Erkrankungsfall. Es gibt in der Fachliteratur auch keine Hinweise auf vermehrte Nebenwirkungen nach mehrmaligen Masern-Mumps- oder Rötelnimpfungen.

Quelle: Gesundheitsamt Bonn, 2016